

Der Stellenwert der Miliz in der Armee XXI

Autor(en): **Holenstein, Stefan**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **169 (2003)**

Heft 10

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-68756>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Stellenwert der Miliz in der Armee XXI

Das Milizprinzip ist unverändert eine tragende Säule innerhalb der Armee. Im Transformationsprozess zu Armee XXI muss deshalb die Sicherstellung der Milizverträglichkeit gewährleistet sein.

Stefan Holenstein

Milizprinzip und Milizarbeit als tragende Säule

Das in der Bundesverfassung verankerte Milizprinzip hat in jüngerer Zeit einiges von seiner einstigen Mobilisierungskraft verloren. Letztlich bleibt das Schweizer Milizsystem in unserem Staatsgefüge jedoch **ohne Alternative**. Politisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich wird unbestritten an der allgemeinen Wehrpflicht und am Konzept einer Milizarmee festgehalten, denn **nur eine Milizarmee** wird den Anforderungen an die neu zu gestaltende Armee gerecht.

Für mich als Präsident einer kantonalen Offiziersgesellschaft ist es von eminenter Bedeutung, dass das Milizprinzip bei der Gestaltung und Umsetzung der Armee XXI weiterhin die **tragende Säule** bildet. Das Milizprinzip muss in der Armee XXI zwingend so verankert und modernisiert sein, dass es sich auch für die künftigen Generationen von Milizoffizieren lohnt, für die Sache der Armee vollumfänglich einzustehen.

Denn eine Tatsache darf nicht leichthin ausser Acht gelassen werden: Das Milizprinzip ist in unserem Lande wohl das **am stärksten gefährdete Prinzip** überhaupt! Es ist deshalb wichtig, zu allen unseren Gemeinschaften, die auf Milizstrukturen basieren, grösste Sorge zu tragen. Das gilt nicht nur für die Armee, sondern mindestens ebenso für die Parteien, Parlamente, Behörden, staatlichen Organisationen, Kirchen, sozialen und kulturellen Institutionen und die Vereine jeglicher Art.

Milizarbeit bedeutet, **freiwillig** etwas zu leisten; dies sollte aber in **überdurchschnittlicher** und **hochwertiger** Qualität erfolgen. Die Sicherstellung des Nachwuchses für eine solche Milizarbeit erreichen wir deshalb nicht mit einer Nivellierung der Anforderungen nach unten, sondern nur durch Erhöhung der Qualitätsansprüche. Entscheidend wird es sein, dass der Staat, die diversen erwähnten Gemeinschaften, die Privatwirtschaft und insbesondere auch die Armee **Kader** mit diesem **Milizpotenzial** gewinnen und es umgekehrt für den modernen «Milizler» auch attraktiv genug ist, seinen Erfahrungs- und Wirkungshorizont durch Milizarbeit zu erweitern und sich in den entsprechenden Gemeinschaften zu engagieren.

Hohes Potenzial der Milizarbeit – auch für die Wirtschaft!

Es ist nicht wegzudiskutieren, dass die Milizarbeit in der **Privatwirtschaft** mehrheitlich über eine **mangelnde Akzeptanz** verfügt. Viele Konzerne und Unternehmen rücken bald nur noch die Doppelbelastung und entsprechende Arbeitsplatzabwesenheit eines Milizoffiziers in den Vordergrund ihrer Lagebeurteilung. Leider erkennen sie dabei den eigentlichen **Wert der militärischen Führungsausbildung**, der sowohl für die individuelle Entwicklung als auch für das berufliche Fortkommen des Einzelnen äusserst dienlich ist, vielfach nicht mehr. Die Führungsschulung der Armee stellt immer noch eine ausgezeichnete Ausbildung von Führungskräften dar, die der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Wirtschaft zugute kommt.

Massgebend bei der Gegenüberstellung zwischen ziviler und militärischer Führung sind vor allem die **Unterschiede und Gegensätze**. Die militärischen Kader müssen primär in der **praktischen Führung** der Truppe ausgebildet werden. Das Hauptinteresse der Wirtschaft besteht an einer **echten, realitätsnahen** Führungserfahrung ihrer Kader im **Massstab 1:1**. Das ist das Interessante und Nützliche für den «Milizler», weil durch die Milizarbeit wirklich Neues erlernt oder geschaffen wird, das er auch für den **Beruf praktisch nutzen** kann.

Für die Privatwirtschaft besteht ein

Mehrwert insofern, als sie Persönlichkeiten in den oberen und obersten Kaderstellen benötigt, die auf der Grundlage ihrer Milizarbeit über die eigene Nasenspitze hinaus zu sehen vermögen, ihren Horizont erweitern wollen, in einem gewissen Sinne multifunktional denken und handeln können und überdies fähig sind, Mehrfachbelastungen zu ertragen. All diese Vorzüge gilt es den Unternehmen einerseits und den potenziellen Eliten andererseits **bewusst** zu machen.

Die Milizverbände, wie etwa die SOG und mit ihr die zahlreichen KOG mit ihren Sektionen, sind gefordert, in einem breiten **Netzwerk** und **im Verbund** mit möglichst vielen Organisationen, wie zum Beispiel dem bedeutenden Wirtschaftsverband *economiesuisse*, einen wesentlichen Beitrag dafür zu leisten, dass auch inskünftig **guter Kadernachwuchs aus der Wirtschaft** für Kaderpositionen in der Armee gewonnen wird. Wenn das gelingt, dann ist für die erfolgreiche Umsetzung des Reformwerkes Armee XXI schon ein sehr grosser Schritt getan!

Frage der Milizverträglichkeit

Eine glaubwürdige Milizarmee hat sich zweifellos an die sicherheitspolitischen und militärstrategischen Vorgaben zu halten. Allerdings geht es im Reformprojekt Armee XXI nicht nur um rein militärische Überlegungen, da gerade in einer Milizarmee **politische, wirtschaftliche** und **zivilberufliche** Faktoren stark gewichtet werden müssen. Eine Abstimmung mit den **Bedürfnissen der Wirtschaft** ist absolut vonnöten. Dennoch müssen die Milizkader die Möglichkeit haben, bis zu hohen und gegebenenfalls höchsten Rängen in Kom-

Truppeneinsätze zur Unterstützung der Polizei

Es ist kaum zu bezweifeln, dass die Ereignisse in und um Davos, Evian und anderswo die Scharen ambulanter Chaoten zu neuen Taten ermuntert und ihre Gewaltbereitschaft noch weiter angeheizt haben. Unsere Polizeikräfte müssen sich auf ähnliche Begegnungen einrichten und werden dabei in Zukunft vermehrt auf Unterstützung angewiesen sein. Diesen Dienst wird in absehbarer Zeit nur die Armee leisten können, wenn uns beim nächsten Grossanlass der peinliche Bittgang um ausländische Hilfe erspart bleiben soll. Die bisher praktizierte funktionelle Trennung zwischen geschulten Polizeiformationen und ad hoc beigezogenen Hilfskräften erscheint auch im Hinblick auf künftige Einsätze zweckmässig. Aber auch die

subsidiär eingesetzten Angehörigen der Armee müssen darauf vorbereitet sein, gegebenenfalls Gewalt anzuwenden, sei es zum Selbstschutz, sei es, um andern Menschen, die von gewalttätigen Chaoten bedrängt werden, zu helfen. Das erfordert präzise Richtlinien für das Verhalten und insbesondere für den Waffengebrauch als ultima ratio. Aber solche Richtlinien erbringen nur einen Nutzen, wenn die Truppe in einem einsatzbezogenen Training – im Zusammenwirken mit Polizeikräften – damit vertraut gemacht wird. Natürlich ist nicht auszuschliessen, dass dann empört geschrien wird, die Armee übe den Kampf gegen harmlose Zivilisten. – Dem ist mit Gelassenheit zu begegnen. Fe

Konflikte und Kriege der Gegenwart

(WS 2003/04, Dienstag 12 bis 14 Uhr, UNI Zürich)

21. Oktober 2003	Theorie über die Ursachen und den Verlauf von Kriegen	Albert A. Stahel
28. Oktober 2003	Kolonialismus und Imperialismus im Ersten und Zweiten Weltkrieg	Albert A. Stahel
4. November 2003	Der Mittlere Osten 1956–1982	Albert A. Stahel Rudolf Läubli
11. November 2003	Falklandkrieg	Albert A. Stahel
18. November 2003	1. Golfkrieg: Iran–Irak 1980–1988	Albert A. Stahel
25. November 2003	2. Golfkrieg: 1991	Rudolf Läubli
2. Dezember 2003	Balkankriege	Rudolf Läubli
9. Dezember 2003	Afghanistan 1979–1989	Armando Geller
16. Dezember 2003	Afghanistan 2001	Albert A. Stahel
6. Januar 2004	Afrika: Kongo, Somalia, Sierra Leone, Angola, Ruanda, Côte d'Ivoire	Albert A. Stahel
13. Januar 2004	3. Golfkrieg: 2003	Albert A. Stahel
20. Januar 2004	Beurteilung der Kriege	Rudolf Läubli
27. Januar 2004	Zukunft des Krieges	Alexander Stucki
3. Februar 2004	Machtpolitik und Strategie	Albert A. Stahel

Macht – Krieg – Völkermord

(WS 2003/04, Freitag 10 bis 12 Uhr, UNI Zürich)

24. Oktober 2003	Macht: Definitionen und Begrifflichkeit	Albert A. Stahel
31. Oktober 2003	Macht: Gestern – Heute	Albert A. Stahel
7. November 2003	Krieg: Definition und Begrifflichkeit	Armando Geller
14. November 2003	Macht: Heute – Morgen	Albert A. Stahel
21. November 2003	Macht: Beurteilung	Albert A. Stahel
28. November 2003	Macht und Krieg	Armando Geller
5. Dezember 2003	Fallbeispiel: Irak	Armando Geller
12. Dezember 2003	Einige Gedanken zum Krieg der Gegenwart	Armando Geller
19. Dezember 2003	Völkermord: Begrifflichkeit	Heinz R. Jufer
9. Januar 2004	Völkermord: Geschichte	Heinz R. Jufer
16. Januar 2004	Fallbeispiel: Tibet	Heinz R. Jufer Kelsang Gyaltzen
23. Januar 2004	Fallbeispiel: Kongo	Albert A. Stahel
30. Januar 2004	Fallbeispiel: Tschetschenien	Armando Geller
6. Februar 2004	Fazit und Ausblick	Albert A. Stahel Armando Geller Heinz R. Jufer

mando- und Stabsfunktionen aufzusteigen.

Die **Armee XXI** ist grundsätzlich das Produkt eines langen Reformprozesses. Allerdings gibt es bei einem solchen Reformwerk noch **Korrekturbedarf**, gerade was die Frage der **Milizverträglichkeit** anbelangt. Deshalb ist es von Seiten der **Milizorganisationen** nicht unerheblich, dass sie die laufende Phase der Transformation, also der strukturellen und personellen Überführung von der Armee 95 in die Armee XXI, aktiv und konstruktiv begleiten.

Von der Planung bis hin zur laufenden Umsetzung der Armee XXI sind noch **vielerlei Prozesse** nötig, in welchen die Miliz mit ihrem ausserordentlichen Potenzial Einfluss zu nehmen hat. Dazu ist aber ein **effizientes Organ** notwendig, das die Frage der Milizverträglichkeit während der Umsetzung und Weiterentwicklung der Armee XXI mit kritisch-konstruktivem Blick verfolgt und einer geeigneten Stelle entsprechende Verbesserungsvorschläge unterbreiten kann.

Stabteil «Milizfragen» als mögliche Lösungsvariante

Die **Grundidee** eines Stabteils «Milizfragen», welche von den Präsidenten der KOG St. Gallen und der KOG Zürich zu Beginn dieses Jahres gemeinsam ausgearbeitet und via SOG KKdt Christophe Keckeis, Generalstabschef und designiertem Chef der Armee (CdA), zur Begutachtung unterbreitet wurde, besteht darin, die Armee XXI bezüglich ihren Strukturen **milizfähig und -verträglich** zu halten.

Der Stabteil «Milizfragen» soll als schlankes und bewegliches Führungsmodul des CdA **auftrags- und leistungsbezogen agieren** und als Stab einen

entsprechenden **Output** erreichen, wofür er in die Führungsstrukturen der Armee XXI einzubetten ist. Dem Milizstab ist insofern eine umfassende und durchgehende **Daueraufgabe** zugeordnet, als er im Sinne des Controlling die Armee XXI zunächst in der Anlauf-, Aufbau- und Transformationsphase und danach in deren Weiterentwicklung ständig begleitet.

Der **Zweck** des Stabteils «Milizfragen» sollte darin bestehen, die Stärkung des Milizcharakters und die Aufrechterhaltung der **wesentlichen Abläufe der Milizverträglichkeit** zu gewährleisten, als wichtiges Instrument des CdA den Milizgedanken sicherzustellen und die Glaubwürdigkeit einer modernen Milizarmee anzuhängen.

Der Stabteil «Milizfragen» soll im Wesentlichen folgende **Aufgaben** zugeteilt erhalten: Er prüft und bearbeitet wichtige Konzepte und Erlasse, unterstützt – dies ist ein ganz wesentlicher Punkt! – die Armeeführung hinsichtlich **Kommunikation** mit der **Wirtschaft**, den **Ausbildungsinstituten** und den **Milizorganisationen** und macht schliesslich Vorschläge, Anträge und Berichte zuhanden des CdA.

Hinsichtlich **Zusammensetzung** sollte der Stab alters- wie auch gradmässig durchmischt und von allen Landesteilen angemessen vertreten sein. Überhaupt ist der Stabteil mit Offizieren und Unteroffizieren zu besetzen, die noch **aktiv** Dienst leisten und via ihre Miliztätigkeiten einen entsprechenden **Leistungsausweis** mitbringen.

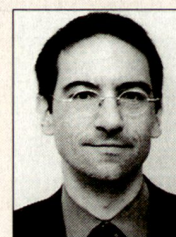
Es ist anzustreben, den Stabteil «Milizfragen» in den **Planungs- oder Führungstab der Armee** einzugliedern. Selbstverständlich müsste er optimalen Zugang zu den relevanten Abläufen haben, um eine hohe Wirksamkeit entfalten zu

können, weshalb er folglich entweder dem **CdA** selbst oder einem der beiden **Stabschefs der Armee** zu unterstellen ist.

Koordinierte Anstrengungen unumgänglich

Mit dem an der SOG-Delegiertenversammlung im Frühling gemachten, wichtigen Bekenntnis des CdA zu Gunsten eines Milizstabes dürfte ein wichtiger Schritt in Richtung einer **glaubwürdigen Milizarmee** gemacht worden sein. In einem nächsten Schritt ist der Milizstab nun mit den entsprechend fähigen und insbesondere der Sache der Miliz verpflichteten Persönlichkeiten zu alimentieren.

Damit die Miliz ihren Stellenwert auch in der Armee XXI beibehalten kann, braucht es daneben aber die **koordinierten Anstrengungen** auf den verschiedensten Ebenen und in den verschiedensten Organisationen. Die vorhandenen Schwachstellen bezüglich Milizverträglichkeit müssen gezielt und rasch beseitigt werden. Die Saat dieser Anstrengungen soll letztlich in einer neuen, starken und **leistungsfähigen Armee XXI** aufgehen. ■



Stefan Holenstein,
Dr. iur. Rechtsanwalt,
Oberstlt i Gst,
Stab F Div 6,
Präsident KOG Zürich.